

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.07.2007 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat II	Amt FB 02	

INFORMATION

I0198/07

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	31.07.2007	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.09.2007	öffentlich
Stadtrat	04.10.2007	öffentlich

Thema: Neues Kommunales Haushalts- und Kassenwesen (NKHR)
Vorstellung des Schulungskonzeptes

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) verändert sich das in der Landeshauptstadt Magdeburg bisher praktizierte Rechnungswesen in vielerlei Hinsicht. Voraussetzung für eine erfolgreiche Einführung und Umsetzung des NKHR ist, dass sämtliche Führungskräfte, Mitarbeiter und auch die Stadträte und Mitglieder der Ausschüsse in der Lage sind, die Grundlagen des NKHR zu verstehen und die Instrumente des doppelischen Kommunalhaushaltes anzuwenden. Die fachlichen Anforderungen an die Mitarbeiter verschiedener Ebenen verändern sich auf unterschiedliche Weise.

Die Landeshauptstadt Magdeburg steht vor der Aufgabe, rund 500 Personen, aufgeteilt in sechs Zielgruppen, auf diesen Systemwechsel angemessen vorzubereiten. Etwa die Hälfte der Personen (ca. 250) muss darüber hinaus in die neue Finanzwesensoftware eingearbeitet werden.

Um diese Aufgabe sowohl inhaltlich als auch logistisch im geforderten Zeitraum durchführen zu können hat der Oberbürgermeister in seiner Sitzung am 03.07.2007 ein Schulungskonzept beschlossen, dass die Fortbildungsinhalte und deren organisatorische Abwicklung orientiert nach Zielgruppen beschreibt.

Der Oberbürgermeister hat in Bezug auf das Schulungskonzept im Einzelnen beschlossen:

1. Das in der Anlage 1 beigefügte Schulungskonzept zur Schulung der Mitarbeiter/-innen, der Führungskräfte und des Stadtrates im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in der Fassung vom 14.06.2007 wird entsprechend umgesetzt.
2. Ausgehend von dem Schulungskonzept zu 1. werden mögliche Varianten von Schulungsangeboten je Zielgruppe durch das Teilprojekt 4 (Schulungen) erarbeitet und mit dem Fachbereich 01 und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

3. Das Projektteam Doppik wird die Schulungsangebote den Mitarbeitern/-innen gegenüber kommunizieren und die Teilnehmerlisten mit den Fachbereichs- und Amtsleitern im Hinblick auf die zeitliche und organisatorische Einordnung der Schulungen und die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Organisationseinheiten abstimmen.
4. Das Projektteam Doppik wird unter Beteiligung der zuständigen Organisationseinheiten entsprechend der Vergabevorschriften die Einholung von Schulungsangeboten veranlassen und die Vergabe umsetzen.

zu Beschlusspunkt 1:

Um den oben formulierten Anforderungen gerecht werden zu können, ist es erforderlich, die zu diesem Prozess gehörenden Rahmendaten zu erheben und zu überprüfen, wie sie im zur Verfügung stehenden Zeitfenster umgesetzt werden können. Dies ist im Rahmen des vorliegenden Schulungskonzeptes erfolgt, indem

- ⇒ die Anzahl der zu schulenden Personen ermittelt,
- ⇒ die Personen in Zielgruppen aufgeteilt,
- ⇒ den Zielgruppen die zu schulenden Inhalte und die dafür erforderlichen Stundenzahlen zugeordnet,
- ⇒ räumliche Gegebenheiten geprüft und
- ⇒ die zeitliche Durchführbarkeit unter Berücksichtigung der Restriktionen für zwei denkbare Varianten Ablaufplanungen erarbeitet wurden.

Mit dem Schulungskonzept legt das Teilprojekt 4 den Bericht zur prinzipiellen Machbarkeit vor. Ausgehend von diesem Konzept wird die weitere Umsetzung vorbereitet.

zu Beschlusspunkt 2:

Aus dem Schulungskonzept werden im folgenden Schritt die konkreten Schulungsangebote zu entwickelt.

Zu diesem Zweck werden aus den im Konzept dargestellten Ablaufplanungen konkrete Lehrgangsangebote aufbereitet. Diese enthalten jeweils:

- ⇒ Zielgruppe
- ⇒ Schulungsinhalte
- ⇒ Schulungstage/-uhrzeiten
- ⇒ Lehrgangsdauer
- ⇒ Regelungen zu eventuellen Leistungsnachweisen
- ⇒ Arbeitszeitregelungen
- ⇒ evtl. Rückzahlungsvereinbarungen

Diese Lehrgangsangebote werden zwischen FB 02, FB 01 und GPR im Rahmen des Teilprojektes 4 (Schulungen) abgestimmt.

zu Beschlusspunkt 3:

Alle konsensfähigen Schulungsangebote werden im Sinne einer Bedarfserhebung den zu schulenden Zielgruppen unterbreitet.

Das Ergebnis der Anmeldungen wird in Bezug auf den eventuellen Steuerungsbedarf mit den Fachbereichsleitern und Amtsleitern abgestimmt. Die Steuerung umfasst folgende Kriterien:

- ⇒ Wahrung der Arbeitsfähigkeit der Fachbereiche und Ämter
- ⇒ qualitative und quantitative Überprüfung der Namenslisten (Haben sich alle zu schulenden Personen auch angemeldet? Sind Personen zu streichen oder hinzuzufügen?)
- ⇒ Motivierung der Mitarbeiter zur Teilnahme an den Schulungen und zum Erwerb der Leistungsnachweise.

Nach dieser Abstimmung steht fest, wie viele Kurse pro Zielgruppe an welchen Wochentagen zu organisieren sind.

zu Beschlusspunkt 4:

Auf Grundlage der Bedarfsanalyse werden pro Zielgruppe mindestens drei Angebote eingeholt. Diese Verfahrensweise entspricht der mit dem RPA abgestimmten Vergabepraxis für die Beauftragung von Weiterbildungsveranstaltungen. Das Projektteam Doppik wird unter Beteiligung der zuständigen Organisationseinheiten entsprechend der Vergabevorschriften die Einholung von Schulungsangeboten veranlassen und die Vergabe umsetzen.

Der Gesamtpersonalrat ist in die Entwicklung des Schulungskonzeptes eingebunden gewesen und hat der Vorgehensweise im Grundsatz zugestimmt. Die aus dem Konzept abzuleitenden Schulungsangebote im Einzelnen, die auch auf die Zielgruppen heruntergebrochenen Konditionen zur Arbeitszeitregelung, Klausur-, Testat- und gegebenenfalls Prüfungsteilnahme explizit nennen, werden dem Personalrat vorgelegt.

Zimmermann

Anlage

Schulungskonzept in der Fassung vom 14.06.07